

## **Information zur Durchführung der Schulpraktika 2021 Finden Schulpraktika (Betriebs- und Wirtschaftspraktikum) statt?**

Praktika und betriebliche Praxisphasen finden unter den in Unternehmen und Institutionen geltenden Hygienebedingungen statt. Auch wenn die Hygienebestimmungen der Betriebe gelten, bleiben die Praktika doch schulische Veranstaltungen. Die Regelungen für die Betriebspraktika gelten daher weiterhin: "Die Schule muss sich über die dortigen Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften, die Erste-Hilfe-Kette und allgemein zur Arbeitsplatzsicherheit vergewissert haben."

Viele SchülerInnen (allerdings regional unterschiedlich) werden ohne eigenes Verschulden keinen Praktikumsplatz finden. **Die Schule wird für diese SchülerInnen Alternativangebote machen, die einen Schwerpunkt in der Beruflichen Orientierung haben sollen.**

Die Praktika einzelner SchülerInnen können (und sollten) abgesagt werden, wenn die Praktikumsbedingungen im jeweiligen Betrieb eine gesundheitliche (oder andere) Gefährdung vermuten lassen. Für eine volle Jahrgangsstufe kann ein Praktikum abgesagt werden, wenn ein Quarantänefall vorliegt oder schwerwiegende andere Gründe für eine solche Absage sprechen. **Andernfalls soll denjenigen SchülerInnen, die einen Praktikumsplatz haben, nicht verwehrt werden, dieses Praktikum zu machen.**

Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Schule.html>

### **Umsetzung an der Sachsenwaldschule Reinbek**

Für unsere Schule bedeutet dies folgendes: Praktika stellen im Rahmen der Berufsorientierung einen wichtigen Baustein dar. Aus diesem Grund hoffen wir, dass möglichst viele unserer Schüler\*innen die Chance erhalten ein Praktikum absolvieren zu können. Wir legen Ihnen aus diesem Grund nahe, einen Praktikumsplatz zu suchen, werden Ihnen aber alternative Lernangebote schaffen, sollte ein Praktikumsplatz aufgrund der pandemischen Situation nicht auffindbar bzw. gegeben sein. Es entsteht den SchülerInnen, die keinen Praktikumsplatz haben, dadurch kein Nachteil.

In Anlehnung an die Information des Ministeriums oben **ist die Verpflichtung zu den Praktika ausgesetzt, sodass SchülerInnen nicht dazu angehalten sind, ein Praktikum in Ferienzeiten nachzuholen.**

### **Allgemeine und grundlegende Informationen zu den Schulpraktika**

finden Sie einerseits auf der Homepage des Ministeriums unter dem folgenden Link

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule\\_und\\_beruf/praktika.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_und_beruf/praktika.html)

andererseits klärt Sie die Handreichung des Ministeriums „Rahmenbedingungen zu den Schulpraktika“

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Rechtsquellen/praktika\\_rahmenbedingungen.html;jsessionid=BA9F4B8C9C4753F1FCE5B08D77CD36E1.delivery2-replication](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Rechtsquellen/praktika_rahmenbedingungen.html;jsessionid=BA9F4B8C9C4753F1FCE5B08D77CD36E1.delivery2-replication)

über Fragen im Hinblick auf den Versicherungsschutz oder die Beantragung eines Auslandspraktikums auf. Bei Fragen und Unklarheiten kontaktieren Sie bitte die Fachschaft Wirtschaft/ Politik.

Kontakt: Herr Marc Stahlbock [stahlbock@sachsenwaldschule.de]